

Reglement für die Vorrunden der Schweizerischen Gruppen- meisterschaft Gewehr 300m des BSSV (SGM-G300)

Gültig ab 12.04.2023

1. Zweck

Die Landesteile (LT) des Berner Schiesssportverbands (BSSV) führen jährlich die Vorrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-G300) durch. Diese dienen zur Ermittlung der Hauptrundenteilnehmer für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m des SSV (SGM-G300).

2. Grundlagen

- Reglement für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m des SSV (SGM-G300)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
<https://www.swissshooting.ch/de/schiesssport/breitensport/dokumente-und-reglemente/>
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Einzelwettschiessen des SSV (EWS G-300 / P-25/50m)

3. Organisation/Kontingente

3.1 Allgemeines

Felder A, D und E

Die Ermittlung der qualifizierten Berner Gruppen für die Hauptrunden (SGM-G300 HR) des SSV erfolgt in drei Vorrunden.

Die Organisation der drei Vorrunden wird den Landesteilverbänden (LT) übertragen.

Kontingente für die Teilnahme an den SGM-G300 HR in den Feldern A, D und E werden den LT durch den Ressortleiter GM/EWS G-300m (RL GM/EWS) zugeteilt.

Details werden in den AFB geregelt.

Die Ermittlung der qualifizierten Gruppen für den Kantonalfinal GM G300m wird im Reglement und in den AFB zum Kantonalfinal GM G300m geregelt.

3.2 Sektionsrunde (1. Vorrunde)

Die Sektionsrunde wird als Heimrunde unter der Leitung des Vereinsvorstandes durchgeführt.

Details werden von den jeweiligen LT geregelt.

3.3 Regionalrunde (2. Vorrunde)

Jeder LT beauftragt in seinem Verbandsgebiet Kreisleitungen zur Durchführung der Regionalrunde. Diese kann mit dem EWS G-300m verbunden werden.

Gruppen, welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, müssen dem BSSV eine Teilnahmegebühr bezahlen. Diese dient zur Mitfinanzierung des Kantonalfinals.

Details werden von den jeweiligen LT geregelt.

3.4 Landesteilrunde oder Finals (3.Vorrunde)

Jeder LTV beauftragt eine oder mehrere Platzorganisation(en) mit der Durchführung der Landesteilrunde. Diese muss mindestens in zwei Schiessdurchgängen ausgetragen werden.

Details werden von den jeweiligen LT geregelt.

4. Wettkampf

4.1 Felder

Der Wettkampf wird in verschiedenen Feldern ausgetragen. Die Details werden in den AFB geregelt.

4.2 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm ist den jeweiligen Feldern angepasst. Die Details werden in den AFB geregelt.

5. Bewilligte Hilfsmittel

Gemäss Dokument «Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel»

<https://www.swissshooting.ch/de/schiesssport/breitensport/dokumente-und-reglemente/>

6. Auszeichnungen

An der Landesteilrunde (oder LT-Finals) ist es den LT überlassen, eine Auszeichnung abzugeben.

7. Finanzielles

Die Kosten für die drei Vorrunden werden durch die LT festgelegt.

Details werden von den jeweiligen LT geregelt.

8. Proteste

Werden in den AFB der LT auf der Grundlage der RSpS geregelt.

9. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 11.04.2023 in Ersigen genehmigt und tritt ab 12.04.2023 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann

Abteilung Gewehr 300m: René Weber